

## Lesehinweis für die Drucksache Nr. 49/22

### Entwurf eines Kirchengesetzes zur Festsetzung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2023. Zum Umgang mit der Datei haben wir noch ein paar Hinweise für Sie:

- Zur besseren Orientierung sind Lesezeichen hinterlegt. Die Ansicht öffnet sich automatisch. Durch das Anklicken der einzelnen Punkte öffnen sich die entsprechenden Seiten im Haushaltsbuch.
- Die allgemeineren Erläuterungstexte, Diagramme, Übersichten sind je nach Bezug in die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt, Investitions- und Finanzierungshaushalt einsortiert. Beispielsweise finden Sie Erläuterungen zu den Kirchensteuereinnahmen im Ergebnishaushalt (A), I. Nr. 2 „Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen“ oder zu den Personalkosten unter II. Nr. 9 „Personalaufwendungen“ etc.
- Um Energie- und Sachmittelaufwand zu senken, wird es auf der Synode nur sehr wenige Druckexemplare geben. Dort werden bis auf das Haushaltsgesetz (blau, auch in der digitalen Fassung) alle Seiten auf dem lese- und umweltverträglichen weißen Papier gedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Almut Schönthal

Dezernat 3  
Finanzen, Bau und Liegenschaften  
Referatsleitung Haushalt und Controlling  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau